

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

- 1. Betreten des Schulgebäudes**
 - Allgemeine Hinweise
 - Externe Personen
- 2. Persönliche Hygiene**
 - Wichtigste Maßnahmen
 - Händewaschen
 - Händedesinfektion
 - Mund-Nasen-Bedeckung
 - Weitere Maßnahmen
- 3. Kohortenregelung**
- 4. Abstandsregelung**
- 5. Verhalten im Schulgebäude**
 - Aufenthalts- und Pausenbereiche
 - Das Eintreffen im Klassenraum
 - Sitzordnungen
 - Das Lüften in den Unterrichtsräumen
- 6. Reinigung**
 - Reinigung des Schulgebäudes
 - Reinigung von beweglichen Gegenständen
- 7. Erkrankungen**
 - Verhalten bei Erkrankungen vor Schulbeginn
 - Verhalten bei Auftreten von Symptomen in der Schule
- 8. Fachunterricht**
 - Musikunterricht
 - Sportunterricht
 - Hauswirtschaftsunterricht
 - PC-Unterricht/ Kunstunterricht/ Textilunterricht/ Werkunterricht
- 9. Mensabetrieb**
- 10. Verhalten nach Unterrichtsschluss**

Anlagen

- Aufsichtsbereiche am Standort Huder Bach und Aufsichtsbereiche am Standort Hohelucht
- Krankheitssymptome: Darf mein Kind in die Schule?
- Hygienekonzept Mensabetrieb am Standort Hohelucht

(Stand 04.11.2020)

Vorwort

Der vorliegende Hygieneplan wird mit dieser Erklärung in Kraft gesetzt und gilt, solange der „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ vom 22.10.2020 sowie die „Rundverfügung Nr. 26 / 2020 Zur Anwendung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020 (Nds. GVBl. S. 368)“ verbindlich zu beachten sind. Er hat Gültigkeit für alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Besucher der Peter-Ustinov-Schule Hude und berücksichtigt die räumlichen Gegebenheiten vor Ort.

Die Änderungen zum Hygienekonzept vom 30.10.2020 sind grün unterlegt.



Nico Rettcher
Schulleiter

Hude, 04.11.2020

1. Betreten des Schulgebäudes

Allgemeine Hinweise

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist im Schulgebäude grundsätzlich verpflichtend, ein Betreten ohne Schutzmaske wird untersagt, da außerhalb der Unterrichts- und Arbeitsräume nicht immer ein Abstand von mindestens 1,5 m zu Personen/Schülerinnen und Schüler anderer Kohorten gewährleistet werden kann. Das Sekretariat soll nur in Notfällen persönlich aufgesucht werden, dringende Anfragen sind unter 04408/809900 oder per E-Mail an info@hrs-hude.de zu stellen. Eine entsprechende Information hängt in den Eingangstüren (s.u.).

Externe Personen

Für externe Personen besteht ab Betreten des Schulgeländes Maskenpflicht, da Besucher des Schulgeländes u.U. unterschiedliche Kohortenbereiche queren, innerhalb derer die Schülerinnen und Schüler im Außenbereich keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen (vgl. „Mund-Nasen-Bedeckung“).

Externe Personen haben sich während des Schulbetriebes vor Betreten des Gebäudes in die in den Eingängen ausliegenden Anwesenheitslisten für externe Besucher einzutragen (Name, Datum, Uhrzeit, Erreichbarkeit) und in den Sekretariaten (Tel. 04408/80990-0, 04408/80990-200, info@hrs-hude.de) anzumelden. Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern z.B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte in das Schulgebäude sind auf zwingend notwendige Ausnahmen zu beschränken.

Das Händewaschen und die Händedesinfektion gehören zu wichtigen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Jede Person, die das Schulgebäude betritt, muss sich daher nach dem Betreten des Gebäudes die Hände gründlich reinigen. Externe Personen nutzen dafür ausschließlich die Handdesinfektionsspender in den Eingangsbereichen. Die Schülertoiletten sind durch externe Personen nicht zu betreten.



Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes im Schulgebäude ist grundsätzlich verpflichtend, ein Betreten ohne Schutzmaske wird untersagt, da außerhalb der Unterrichts- und Arbeitsräume nicht immer ein Abstand von mindestens 1,50m zu Personen/Schülerinnen und Schüler anderer Kohorten gewährleistet werden kann.

Das Sekretariat soll nur in Notfällen persönlich aufgesucht werden, dringende Anfragen sind unter 04408/809900 oder per E-Mail an info@hrs-hude.de zu stellen.

2. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

Händewaschen

Das Händewaschen ist vom Personal und den Schülerinnen und Schülern durchzuführen:

- nach dem Husten oder Niesen
- nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes
- vor und nach dem Schulsport
- vor dem Essen
- nach der Abnahme eines Mund-Nasen-Schutzes
- nach dem Toiletten-Gang

Das Händewaschen findet mit Seife für 20 bis 30 Sekunden (kaltes Wasser ist ausreichend) statt.

Händedesinfektion

Da die örtlichen Gegebenheiten ein Händewaschen aller Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn nicht zulassen, wenn gleichzeitig eine Vermischung verschiedener Kohorten zwingend zu vermeiden ist, sollten Schülerinnen und Schüler beim erstmaligen Betreten des Schulgebäudes ihre Hände desinfizieren. Das Handdesinfektionsmittel ist gründlich in die trockenen Hände einzureiben. Während der vorgeschriebenen Einwirkzeit (ca. 30 Sekunden) müssen die Hände vom Desinfektionsmittel feucht gehalten werden (Fingerzwischenräume, Handrücken und Fingerkuppen sowie Nagelfalz nicht vergessen). Über das korrekte Verwenden der Desinfektionsspender sind die Schülerinnen und Schüler informiert, die Schulleitung setzt Aufsichtspersonen ein.

Mund-Nasen-Bedeckung

Die „Rundverordnung Nr. 26 / 2020 Zur Anwendung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020 (Nds. GVBl. S. 368)“ erläutert die Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:

„Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 6 Niedersächsische Corona-Verordnung besteht in der Schule eine **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch im Unterricht** in den Sekundarbereichen I und II der Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Schulen in freier Trägerschaft, **wenn**

1. in Bezug auf das Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dem die Schule gelegen ist (Standort der Schule), die 7-Tage-Inzidenz 50 oder mehr beträgt, für die Dauer der Überschreitung,

oder

2. eine andere die Schule betreffende Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde, für die Dauer von 14 Tagen.“

In Abstimmung mit Gesundheitsamt kann unter freiem Himmel (auf dem Pausenhof) innerhalb einer Kohorte eine Befreiung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. zur Nahrungsaufnahme) gewährt werden, wenn sichergestellt ist, dass der Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird.

Sollte das Abstandsgebot auf dem Schulhof innerhalb der Kohorte nicht eingehalten werden, besteht auch hier die Aufforderung, die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Nur bei sehr schlechtem Wetter, bei dem es nicht möglich ist, sich draußen aufzuhalten, dürfen die Masken zum Verzehr auch im Gebäude unter Einhaltung des Abstandes kurzzeitig abgenommen werden.

Bewusstes Brechen dieser Regeln kann zu Ordnungsmaßnahmen nach §61 NSchG führen.

Im „Szenario B“ (Schule im Wechselmodell) besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, ebenso nicht im Sportunterricht, wenn sonstige Vorgaben eingehalten werden können.

Aufgrund der Gefahr des Hängenbleibens dürfen während der Benutzung von Spielgeräten keine Schals, Tücher oder stabile, am Hinterkopf festgebundene, Baumwollmasken getragen werden.

Ersatzmasken sind in den Sekretariaten erhältlich.

Weitere Maßnahmen

Die Schülerinnen und Schüler sind über das richtige Niesen und Husten (Wegdrehen/ Armbeuge) informiert, fassen sich mit den Händen nicht in das Gesicht und tauschen keine persönlichen Gegenstände aus.

3. Kohortenregelung

Kohorten, innerhalb derer Unterricht stattfindet, werden so klein gehalten, wie dies unterrichtsorganisatorisch möglich ist.

Ab dem 02.11.2020 werden folgende Kohorten gebildet:

5a, 5b, 5c

Jahrgang 6

7Ha, 7Ra, 7Rb, 7Ga und 7Gb

8Ha, 8Ra, 8Rb, 8Ga

9Ha und 9Hb, 9Ra, 9Rb, 9Ga

10Ha, 10Ra, 10Rb, 10Ga

Französischkurse und Profilkurse in Jahrgang 9 und 10 sowie der WPK Spanisch in Jahrgang 8 finden wie gewohnt statt, Sitzordnungen werden so organisiert, dass zwischen den einzelnen Kohorten (Klassen) ein Mindestabstand von mindestens 2 Metern eingehalten werden kann.

Alle anderen kohortenübergreifenden Wahlpflichtkurse werden weitestgehend zugunsten Unterrichts im Klassenverband aufgelöst (Ausnahme: Jahrgang 6).

Arbeitsgemeinschaften werden unter Berücksichtigung der gebildeten Kohorten organisiert.

4. Abstandsregelung

Wenn die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen, ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwingend einzuhalten. Dies gilt auch innerhalb des Kohortenbereiches und beim Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung.

Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Berührungen sind zu vermeiden; keine Umarmungen, kein Abklatschen usw.

5. Verhalten im Schulgebäude

Aufenthalts- und Pausenbereiche

Um eine Vermischung der Kohorten zu vermeiden, sind den einzelnen Schuljahrgängen separate Eingänge in das Gebäude, kohortenspezifische Unterrichtstrakte, eigene Aufsichtsbereiche sowie eigene Sanitäreinrichtungen zugewiesen (siehe Anlagen 1 „Aufsichtsbereiche am Standort Huder Bach“ und „Aufsichtsbereiche am Standort Hohelucht“). Die Sanitäreinrichtungen werden von maximal zwei Schülerinnen und Schülern gleichzeitig besucht.

Schülerinnen und Schüler werden vor dem Unterricht in Fachräumen am Ende der großen Pausen (9.22 Uhr bzw. 11.17 Uhr) in dem der Kohorte zugewiesenen Pausenbereich von der Fachlehrkraft abgeholt, um eine unnötige Durchmischung von Kohorten und eine Staubildung vor den Fachraum-Unterrichtstrakten zu vermeiden.

Das Eintreffen im Klassenraum

Die unterrichtsführende Lehrkraft begibt sich vor Schulbeginn 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Klassenraum, um diesen stoßzulüften. Die Schülerinnen und Schüler treffen ein, begeben sich unmittelbar an ihren Sitzplatz.

Während des Unterrichts stehen die Türen der Klassenräume nach Möglichkeit offen, sodass das Berühren der Türklinken minimiert wird und Luftaustausch stattfinden kann.

Sitzordnungen

Die Schülerinnen und Schüler sitzen in dem Klassen-/ Fachraum mit soviel Abstand wie möglich voneinander. Die Lehrkraft erstellt einen jeweiligen Sitzplan der Lerngruppe, der im Klassen-/ Kursbuch dokumentiert wird.

Das Lüften in den Unterrichtsräumen

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten, mindestens alle 20 Minuten wird eine Stoß-/ Querlüftung über ca. 5 Minuten durchgeführt. Die Lehrkraft trägt hierfür Sorge.

Das komplette Öffnen der Fenster (vollständige Drehöffnung nach Entriegelung der Sicherung durch die Lehrkraft) erfolgt nur in Anwesenheit der Lehrkraft. In Abwesenheit der Lehrkraft sind die Fenster grundsätzlich wieder zu verschließen!

Die Klassenraumtüren sind in den großen Pausen zu verschließen, damit in diesen ein sehr gründliches Lüften bei Drehöffnung der Fenster möglich ist.

6. Reinigung

Reinigung des Schulgebäudes

Die Reinigung erfolgt auf der Grundlage des Hygieneplans des Schulträgers der Gemeinde Hude nach DIN 77400. Hierbei hat der Schulträger zugesagt, die im „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ definierten Spezifikationen umzusetzen.

Reinigung von beweglichen Gegenständen

Stark frequentierte bewegliche Gegenstände, die für die Durchführung eines mit den curricularen Vorgaben konformen Unterrichtes unerlässlich zu verwenden sind, werden nach der Nutzung selbst mit den bereitgestellten tensidhaltigen Reinigungsmitteln gereinigt. Hierbei ist darauf zu achten, dass adäquate Reinigungsmaterialien, die keine Beschädigungen an den zu reinigenden Gegenständen verursachen, verwendet werden. Vorwiegend wird hier auf die auch im PC-Raum verwendeten, besonders für Kunststoffoberflächen geeigneten tensidhaltigen Reinigungstücher zurückgegriffen (vgl. „Fachunterricht“)

7. Erkrankungen

Verhalten bei Erkrankungen vor Schulbeginn

Bei banalen Infekten kann die Schule von Ihren Kindern weiterhin besucht werden.

Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (zB. erhöhte Temperatur) darf Ihr Kind die Schule nicht besuchen und die Genesung muss abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen wieder besucht werden.

Bei schwerer Symptomatik (zB. Fieber, anhaltender starker Husten) sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Ihr Arzt entscheidet dann über das weitere Vorgehen. (siehe Anlage 2 „Krankheitssymptome: Darf mein Kind in die Schule?“

Verhalten bei Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/ oder ernsthaften Symptomen am Schulvormittag sind wir angehalten, Ihr Kind umgehend aus dem Schulbetrieb herauszunehmen, zu isolieren und nach Hause zu schicken. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten werden hierüber telefonisch benachrichtigt. Die Schülerin/ der Schüler muss in diesem Fall auch auf dem Nachhauseweg die Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

8. Fachunterricht

Musikunterricht

Der Musikunterricht findet im Rahmen der im „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ festgelegten Bedingungen statt. Alle Musikinstrumente werden entsprechend gereinigt (vgl. „Reinigung von beweglichen Gegenständen“).

Sportunterricht/ Schwimmunterricht

Sportunterricht kann unter Einhaltung allgemeiner Abstandsregeln im Klassenverband stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler werden über weitere Hygienemaßnahmen im Einzelfall (z.B. Verhalten in den Umkleideräumen) von ihrer Sportlehrkraft unterrichtet.

Der Schwimmunterricht im 5. Jahrgang wird zunächst ausgesetzt, stattdessen wird Sportunterricht erteilt.

Für das Szenario B gelten abweichend besondere sportartspezifische Hinweise (vgl. „Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ Kap. 17.5.1).

Hauswirtschaftsunterricht

Die Verarbeitung von Lebensmitteln im Unterricht ist unter der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln des Rahmen-Hygieneplans des jeweiligen Szenarios möglich. Gemeinsam genutzte Gegenstände sind am Ende des Unterrichts hygienisch zu reinigen (tensidhaltige Reinigungsmittel sind hier ausreichend).

9. Mensabetrieb

Der Mensabetrieb am Huder Bach findet derzeit nicht statt, da während dieses Betriebs in den Pausen keine Trennung der einzelnen Kohorten gewährleistet werden kann.

An der Hohelucht wird der Mensabetrieb in der Mittagspause stattfinden (siehe Anlage 3 „Hygienekonzept Mensabetrieb am Standort Hohelucht“).

10. Verhalten nach Unterrichtschluss

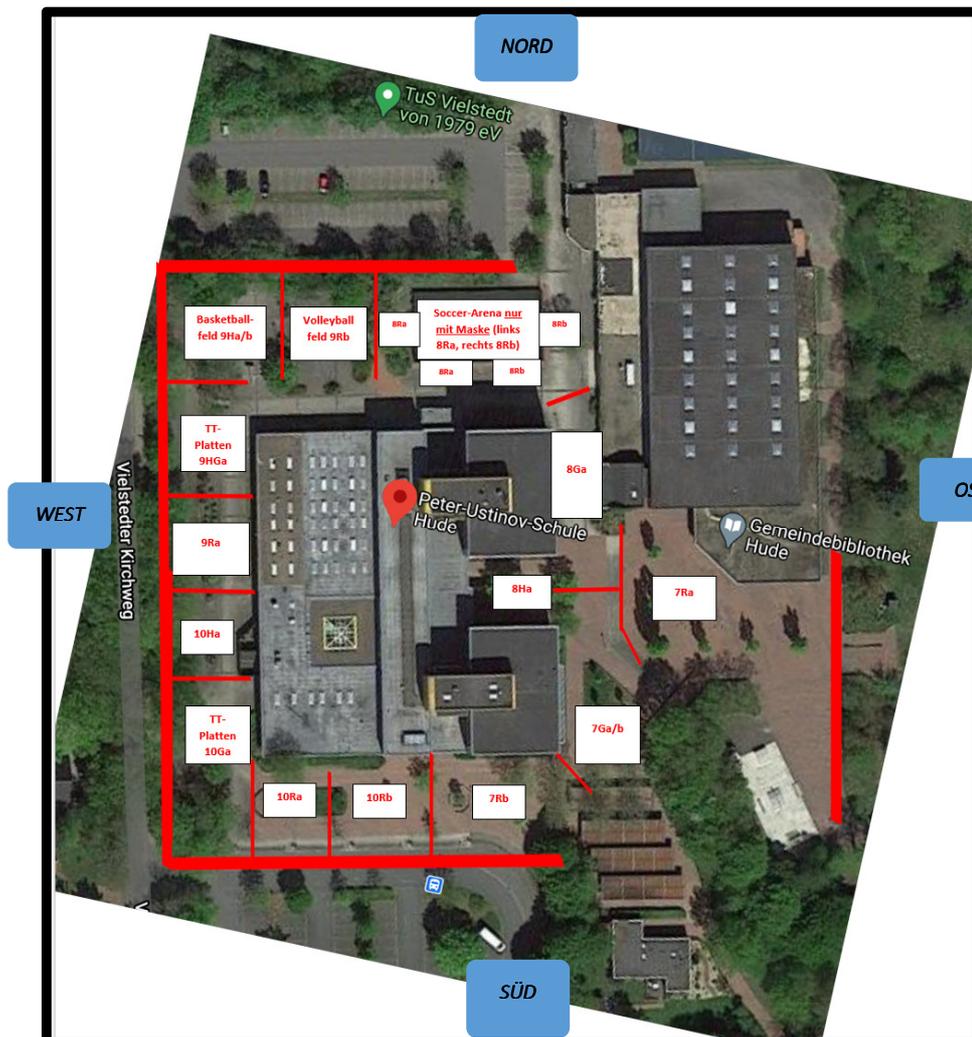
Nach dem Unterricht verlassen die Schülerinnen und Schüler umgehend das Schulgelände. Erst nach dem Verlassen des Schulgeländes das die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

Anlage 1

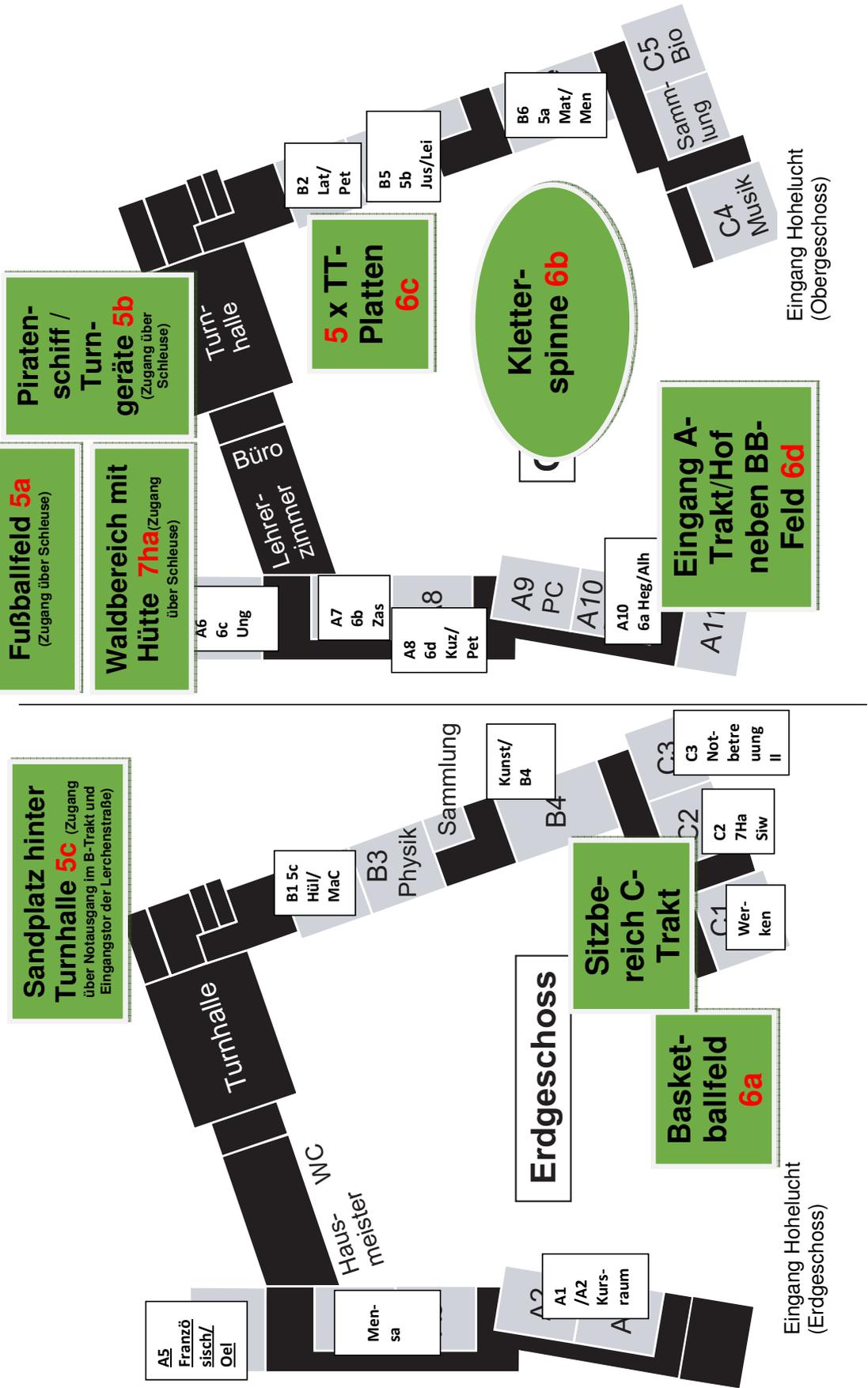
Aufsichtsbereiche für den Zeitraum ab 02.11.2020 für die Klassen am Standort Huder Bach

- Die dicken roten Linien stellen die Grenzen des Schulgeländes dar.
- Die schmalen roten Linien begrenzen die jeweiligen Aufenthaltsbereiche für die einzelnen Kohorten.
- Bei gutem Wetter (alles außer Dauerregen) sollen sich die Schülerinnen und Schüler im Außenbereich aufhalten.
- Weitere kohortenspezifische Erläuterungen:
 - Die 8Ra hält sich vom Eingang „Nord“ aus betrachtet in der linken Spielfeldhälfte der Soccer-Arena inkl. linksseitigem Bereich vor der Soccer-Arena auf. Die 8Ra verwendet die linke Eingangstür.
 - Die 8Rb hält sich vom Eingang „Nord“ aus betrachtet in der rechten Spielfeldhälfte der Soccer-Arena inkl. rechtsseitigem Bereich vor der Soccer-Arena auf. Die 8Rb verwendet die rechte Eingangstür.
 - Auf dem Spielfeld der Soccer-Arena herrscht wg. höherem Ausstoß von Aerosolen aufgrund der sportlichen Aktivität Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung).
 - Die 8Ha hält sich in den beiden Sitzbereichen im Bereich Ein- und Ausgang „Ost“ an den dreistöckigen Holzbalustraden auf.
 - Die 7Ra hält sich auf dem Vorplatz der Turnhalle/Bibliothek auf.
 - Die 7Ga/b hält sich rund um den Bereich der dreieckigen Holzbalustrade auf (ohne Fahrradrampe).
 - Die 10Ga hält sich im Bereich „Süd-West“ an den beiden TT-Platten auf (im Bereich der Holzbalustraden).
 - Die Grenze zwischen der 10Ra und 10Ga bildet die unterschiedliche Pflasterung (10Ra: roter Pflasterklinker; 10Ga: graue Betonplatten).

Außenbereich:



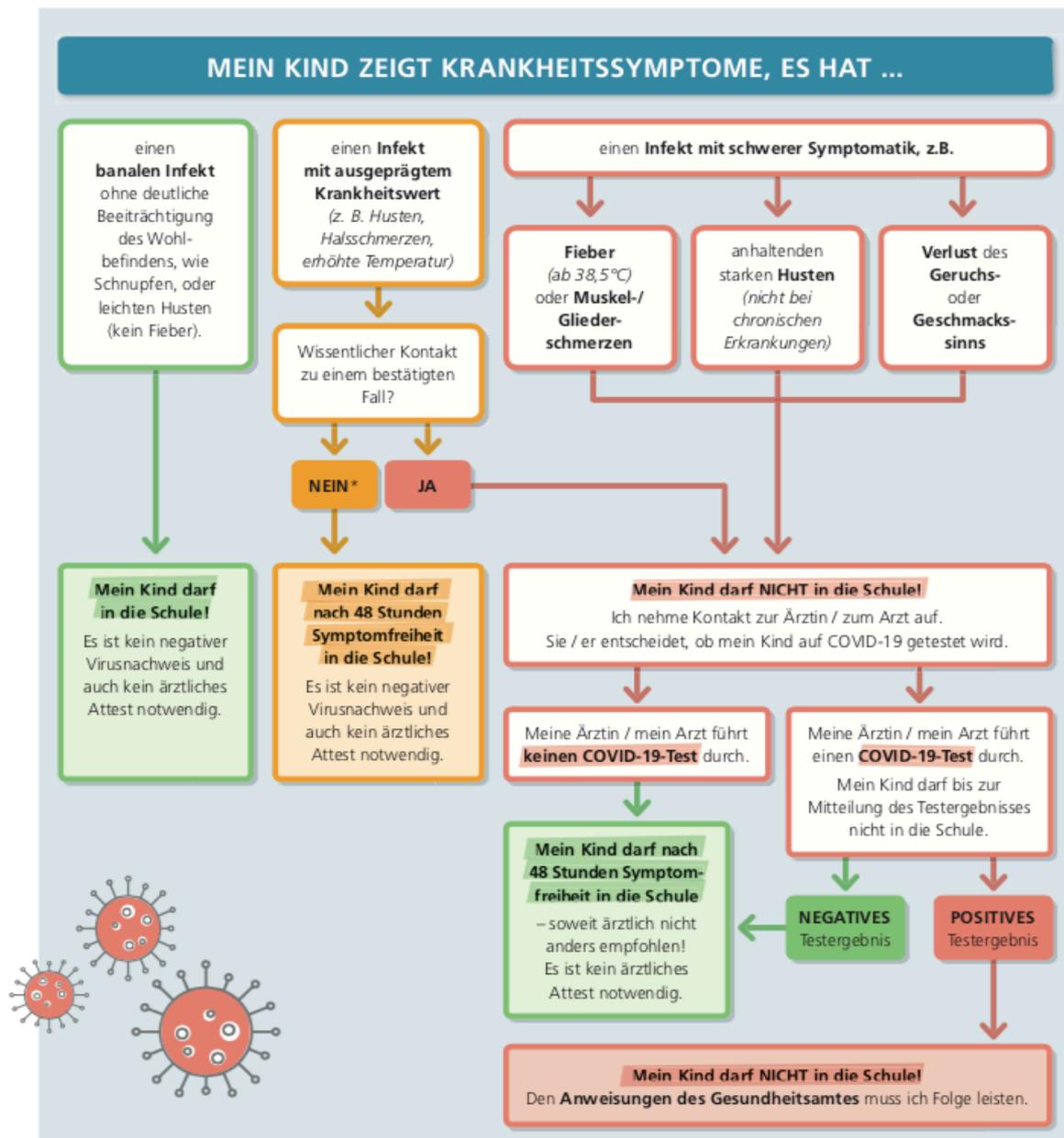
Raumverteilung Hoheluht (2020/2021)
mit 8 Aufsichtsbereichen bei trockenem Wetter ab 02.11.2020 für jede der 8 Klassen



Anlage 2

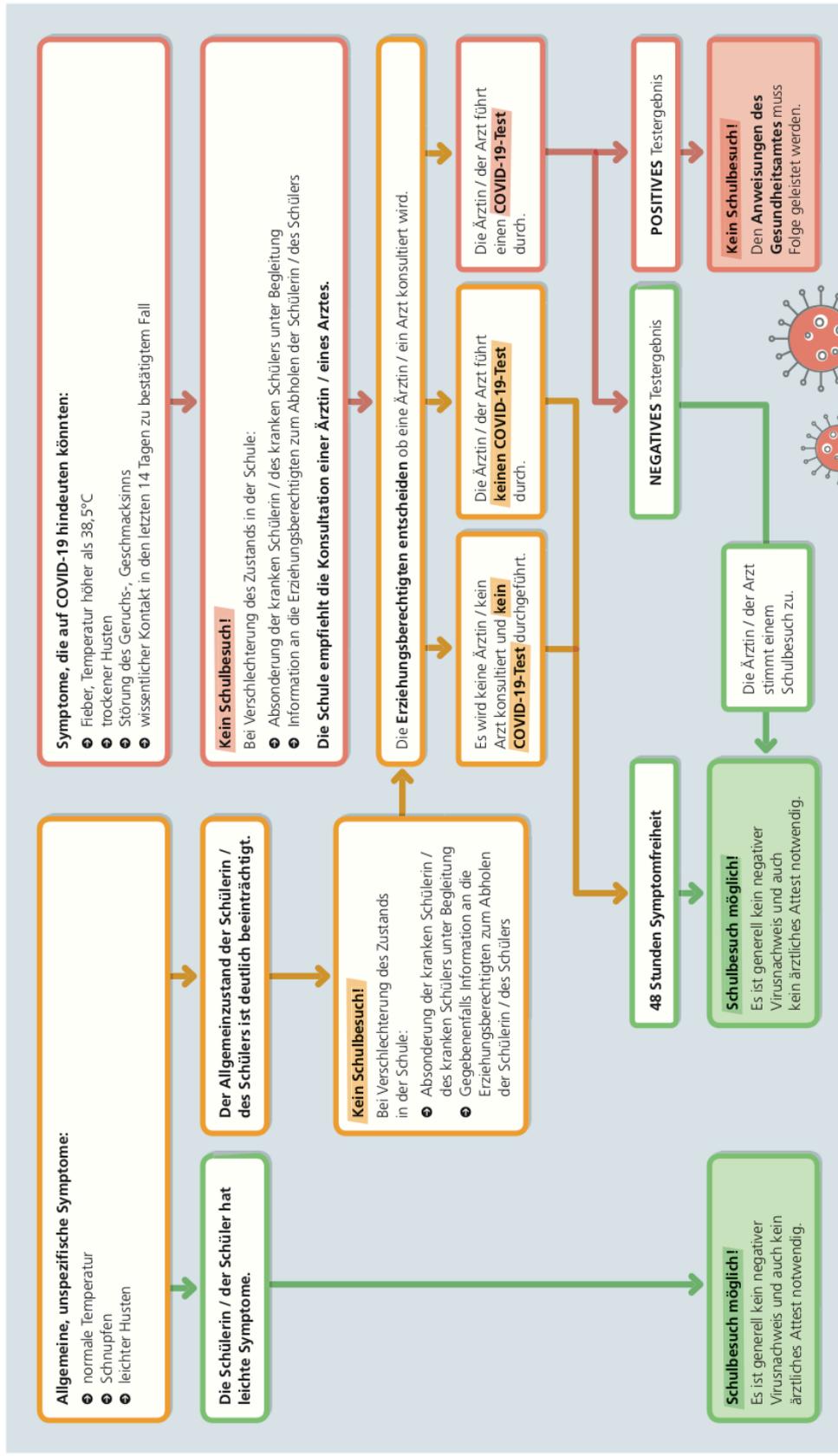
Krankheitssymptome: Darf mein Kind in die Schule?

Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen Ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Schule, um Ihr Kind krank zu melden und das weitere gemeinsame Vorgehen abzustimmen. Die Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederzulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.



* Gilt nur bei niedrigem Infektionsgeschehen (Szenario A)

Handlungsempfehlung für Schulen bei Schülerinnen und Schülern mit respiratorischer Symptomatik



Stand: 21.09.2020



Anlage 3

Hygienekonzept Mensabetrieb – Mittagessen am Standort Hohelucht

Montag

Zeit	Klasse/Gruppe	Lehrkraft/Aufsicht
12:40 - 12:55 Uhr	5b	Herr Leitner
13:00 – 13:15 Uhr	AGs	Herr Firzlaff
13:20 – 13:35 Uhr	5a	Frau Mennenga
13:40 – 13:55 Uhr	5c	Frau Martens

Dienstag

Zeit	Klasse/Gruppe	Lehrkraft/Aufsicht
12:55 – 13:10 Uhr	AG-Schüler Jahrgang 5	Frau Völlings
13:15 – 13:30 Uhr	AG-Schüler Jahrgang 6	Frau Völlings
13:35 – 13:55 Uhr	AG-Schüler Jahrgang 7	Frau Völlings

Mittwoch

Zeit	Klasse/Gruppe	Lehrkraft/Aufsicht
12:40 - 12:55 Uhr	6c	Frau Unger
13:00 – 13:15 Uhr	AGs	Frau Völlings
13:20 – 13:35 Uhr	6b	Herr Leitner
13:40 – 13:55 Uhr	6a	Frau Heger
14:00 – 14:15 Uhr	6d	Herr Peters

Donnerstag

Zeit	Klasse/Gruppe	Lehrkraft/Aufsicht
12:55 – 13:10 Uhr	AG-Schüler Jahrgang 7	Herr Firzlaff
13:15 – 13:30 Uhr	AG-Schüler Jahrgang 6	Herr Firzlaff
13:35 – 13:55 Uhr	AG-Schüler Jahrgang 5	Herr Firzlaff

Hygieneregeln

- Treffpunkt Eingang Mensa auf dem Rollstuhleingang, damit der Zugang zu den WCs frei bleibt
- Händedesinfektion im Eingangsbereich **nach** Maskenabnahme unter Aufsicht der Lehrkraft
- Gang zur Essensausgabe (Kinder mit Essensbestellung zuerst in die Mensa lassen)
- Ausgang über A-Trakt vorbei an Raum A1 und A2 Richtung Lehrerparkplatz!
- Zeiten müssen eingehalten werden! 5 min für den Wechsel zwischen den Klassen sind eingeplant!
- Klassen müssen sich an das Einbahnstraßensystem halten!
- Toilettengänge vor Betreten der Mensa
- Keine Überschneidung der Klassen im Mensabereich!